



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

0.5.2.0 Allgemeines

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK; Ersatzwahl / Verlängerung Amtszeit Pascal Walt

Das Geschäftsreglement des Gemeinderats Kloten regelt die Amtszeit von Kommissionsmitgliedern wie folgt

Art. 19 Kommissionen: j. Unvereinbarkeit und Amtszeit

² Die Dauer der Mitgliedschaft in einer Kommission beträgt höchstens acht Jahre. Bis zu einer Wiederwahl muss der Unterbruch mindestens 4 Jahre dauern.

Pascal Walt, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erreicht per 31.03.2022 die maximale Amtszeit von acht Jahren. Dies macht eine Ersatzwahl für einerseits ein neues GRPK-Mitglied per 01.04.2022 notwendig, sowie die Ersatzwahl des GRPK-Präsidium für die restlichen drei Monate der Legislatur 2018-2022. Per 01.07.2022 beginnt die neue Legislatur, mit welcher auch die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission neu gewählt werden.

Antrag IFK:

Der IFK erscheint es als nicht zielführend, für eine Dauer von drei Monaten ein neues Präsidium sowie ein neues Mitglied zu wählen und reicht daher dem Gemeinderat den folgenden Antrag ein:

1. Der Gemeinderat genehmigt eine einmalige Ausnahme von Art. 19, Abs. 2 des Geschäftsreglements des Gemeinderats und verlängert die Amtszeit von Pascal Walt, Die Mitte, als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und in der Funktion als deren Präsident bis maximal 30.06.2022.

Beschluss:

- 1.

Mitteilung an:

- Pascal Walt, Die Mitte
- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- IFK
- Stadtrat
- Direktionssekretariat (Sekretariat Wahlen und Abstimmungen)
- Direktionssekretariat (Nachführung Behördenverzeichnis)

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin